

Einladung

Gremium: Schulausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 01.10.2019, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstraße 27, 26180 Rastede

Rastede, den 19.09.2019

1. An die Mitglieder des Schulausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.01.2019
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Erweiterung der Kooperativen Gesamtschule Rastede (KGS) - Antrag der Schule
Vorlage: 2019/191
- TOP 6 Ausstattung der Neuen Aula - Foyerbereich
Vorlage: 2019/192
- TOP 7 Entwicklung der Schülerzahlen im Primarbereich
Vorlage: 2019/187
- TOP 8 Erweiterung der Grundschule Feldbreite - Antrag der Schule
Vorlage: 2019/189
- TOP 9 Erweiterung der Grundschule Leuchtenburg - Antrag der Schule
Vorlage: 2019/190

Einladung

TOP 10 Digitalpakt Schulen / IT-Systembetreuung an Rasteder Schulen
Vorlage: 2019/188

TOP 11 Einwohnerfragestunde

TOP 12 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2019/191freigegeben am **17.09.2019****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 13.09.2019

Erweiterung der Kooperativen Gesamtschule Rastede (KGS) - Antrag der Schule

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.10.2019	Schulausschuss
N	22.10.2019	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei den weiteren Planungen für die Erweiterung der Kooperativen Gesamtschule Rastede (KGS) am Standort Wilhelmstraße folgendes Ausstattungsprofil zu berücksichtigen:

- die jetzige Anzahl der Fach- und Nebenräume des musisch-technischen Bereiches der KGS Wilhelmstraße wird um einen weiteren Musik- sowie einen weiteren Kunstraum ergänzt. Dabei ist der Bedarf an Lagermöglichkeiten zu berücksichtigen.
- drei zusätzliche Räume für den Bereich der Naturwissenschaften, Sanierung des Sammlungsbereiches, Prüfung der Integration von Differenzierungsräumen.
- zwei Klassenräume als Ersatz für geschaffene Integrationsräume im Bereich 190er/290er-Räume.
- zwei zusätzliche Computerräume, die auch als Klassenräume genutzt werden können.
- Prüfung der weitergehenden Nutzung zweier Containerklassen am Standort Feldbreite.

Sach- und Rechtslage:**Musisch-technischer Bereich (Flachdachtrakt)**

Bereits im Rahmen der Beratungen über den Haushaltsplan 2019 wurde verwaltungsseitig mittelfristig Handlungsbedarf für den sogenannten musisch-technischen Flachdachtrakt der KGS Wilhelmstraße aufgezeigt. Probleme mit dem Mauerwerk bis auf das Fundament, alte Fenster, Probleme mit dem Innenausbau, der Lüftungsanlage und der Elektrik sowie vorausschauend zu erwartende Probleme mit dem Flachdach lassen die Annahme zu, neben einer umfangreichen Sanierung des Gebäudetraktes auch einen möglicherweise wirtschaftlicheren Ersatzbau zu untersuchen.

Im Investitionsprogramm 2019 ist ein Betrag in Höhe von 20.000 Euro zur fachlichen Klärung eingeplant. Zwischenzeitlich wurde ein Auftrag an die Gruppe OMP vergeben.

Die Schulleitung hat in Gesprächen bestätigt, dass die Anzahl der Fachräume (18 Fachräume inklusive Vorbereitungs- Sammlung- und Lagerräume) im musisch-technischen Bereich für den Standort Wilhelmstraße ausreichend bemessen ist. Problematisch sind jedoch fehlende Fachräume im Bereich Musik und Kunst am Standort Feldbreite. Hier mussten die Fachräume für die Schaffung von Klassenräumen aufgegeben werden. Die Entwicklung der Schülerzahlen lässt darauf schließen, dass auch in den kommenden Jahren nicht mit einem Rückgang gerechnet werden kann, sodass die Verwaltung vorschlägt, jeweils einen Musik- als auch Kunstraum neben Lagermöglichkeiten zusätzlich am Standort Wilhelmstraße zu berücksichtigen. Bereits heute wechseln die Schülerinnen und Schüler für den Fachunterricht die Standorte. Eine bauliche Erweiterung am Standort Feldbreite erscheint unter der Berücksichtigung weiterer Einschränkungen bei der Schulhoffläche beziehungsweise Schulgartenfläche nicht bestrebenwert.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass am Standort Feldbreite bereits zwei Containerklassen „im Einsatz“ sind, die unter Betrachtung der Schülerzahlentwicklung weiterhin benötigt werden. Die entsprechende Baugenehmigung läuft Mitte 2023 aus. Ob eine Verlängerung der Baugenehmigung möglich ist, bleibt zu klären. Vermutlich könnten Vorgaben entsprechend der Energieeinsparverordnung hier Probleme bereiten.

Neben einer Sanierung des musisch-technischen Bereiches ist somit eine Erweiterung um zwei weitere Fachräume zuzüglich weiterer Lagermöglichkeiten erforderlich. Weitere Lagermöglichkeiten bedeuten nicht zwangsläufig weitere Räume, sondern können auch Lagermöglichkeiten in größeren Räumen sein.

Naturwissenschaften

Der Bereich der naturwissenschaftlichen Räumlichkeiten wurde in 2018 unter anderem durch Mitarbeiter der Landesschulbehörde sowie des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Oldenburg begutachtet. In dem dazugehörigen Protokoll ist folgender Passus aufgenommen, der sich mit dem Auslastungsgrad von 100 % im Belegungsplan widerspiegelt:

„Die Zahl der Klassen, die derzeit aufgrund des Stundenplanes gleichzeitig naturwissenschaftlichen Unterricht am Standort Wilhelmstraße erhalten, übersteigt zu mehreren Zeiten das Angebot an Fachräumen deutlich. Somit müssen diese auf normale Unterrichtsräume ausweichen, in denen keine Experimente durchgeführt werden können. Hierbei bleibt noch unberücksichtigt, dass im Schuljahr 2020/2021 ein weiterer Jahrgang an der KGS unterrichtet werden muss, wenn es wieder einen 13. Jahrgang im G9-System geben wird. Hier muss dringend ein Konzept erarbeitet werden, sodass die Inhalte der Kerncurricula angemessen unterrichtet werden können. Zudem sind die naturwissenschaftlichen Räume nicht auf die besonderen Bedürfnisse von Inklusionsklassen ausgelegt, es fehlen Teilungs- und Differenzierungsräume. Auch unter diesen Gesichtspunkten sind Neuplanungen und Renovierungen notwendig, die gemeinsam mit einer Neustrukturierung der Sammlung-/Vorbereitungsräume erfolgen müssen“.

Am Standort Wilhelmstraße gibt es derzeit acht naturwissenschaftliche Räume (NTW-Räume). Der angrenzende Hörsaal ist nur bedingt für den entsprechenden Unterricht nutzbar. Die Schulleitung hat erklärt, dass der Anteil des naturwissenschaftlichen Unterrichts nach den Vorgaben der Studentafel des Kultusministeriums insgesamt zugenommen hat.

So beginnt der Chemieunterricht heute beispielsweise in Jahrgang 6, früher in den 1980er Jahren erst in Jahrgang 9. Zudem wurden mit dem Schuljahr 2018/2019 im Jahrgang 11 zusätzliche Wahlpflichtkurse in den Naturwissenschaften eingeführt, was die Raumsituation zudem verschärft hat. Gerade das Fach Biologie wird verstärkt in Klassenräumen unterrichtet, wenn die Fachräume belegt sind. Drei zusätzliche Fachunterrichtsräume, die je für alle drei Fächer nutzbar sind, werden benötigt.

Die Schaffung von drei Fachunterrichtsräumen relativiert nur bedingt den Bedarf an Klassenräumen, da Biologieunterricht sozusagen in „Wanderklassen“, je nachdem wo ein Raum frei ist, erfolgt.

EDV-Raum

Das Fach Informatik hat zurzeit drei Computerräume in der Wilhelmstraße zur Verfügung. Auch wenn die Digitalisierung über Tablets und Mobilgeräte voranschreitet, so ist insbesondere im Fach Informatik (messen, steuern, regeln, Programmierung ...) auch die Existenz fester Räume notwendig, insbesondere, wenn das Fach den Status eines Leistungskurses erlangt.

Hier bittet die Schule um Einrichtung von zwei weiteren EDV-Räumen, wobei eine Reduzierung der Anzahl der Klassenräume nicht möglich ist. Den Medien konnte kürzlich (09/2019) entnommen werden, dass Kultusminister Tonne Informatik als Pflichtfach ab 2023 einführen möchte. Anders werden im Zusammenhang mit dem Digitalpakt Schule keine festen EDV-Räume gefördert. Hier bietet es sich eher an, größere Klassenräume vorzusehen, in denen entsprechende Technik untergebracht ist.

190er/290er Klassenräume

Der Verwaltungsausschuss hat am 19.04.2016 beschlossen (Vorlage 2016/053), folgendes Ausstattungprofil bei den Planungen für die Erweiterung der KGS am Standort Wilhelmstraße zu berücksichtigen

- fünf Klassenräume
- Umbau der 190er-Räume zu Klassen- und Gruppenräumen
- Schaffung behindertengerechter sanitärer Anlagen im Bereich der 190er-Räume

Auszug aus der Sach- und Rechtslage:

„...Unter Berücksichtigung generell rückläufiger Schülerzahlen, kalkuliert mit einer Neun-Zügigkeit und unter Berücksichtigung notwendiger räumlicher Veränderungen im Zuge der Inklusion wird von einem weiteren Raumbedarf von 5 Klassenräumen ausgegangen. Dabei wurde der Vorschlag der Schulleitung berücksichtigt, dass die seinerzeitigen Kursräume (kleine Klassenräume, 190er-Räume) aufgegeben und dort weniger, jedoch größere Klassenräume nebst Differenzierungsräume errichtet werden. Da behindertengerechte sanitäre Anlagen von diesem Bereich aus nur sehr weitläufig ohne Barrieren erreicht werden können, wäre die Möglichkeit der Einrichtung einer entsprechenden sanitären Anlage im vorgenannten Bereich zu prüfen...“

Wie sich zwischenzeitlich gezeigt hat, ist der Bedarf an Teilungsräumen (Räume für die Inklusion) stark gestiegen. Die pädagogische Begleitung dieser Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf ist in den Vordergrund zu stellen, sodass zwei Klassenräume geteilt und dadurch vier Teilungsräume in den Sommerferien 2019 entstanden sind. Für die zwei entfallenden allgemeinen Unterrichtsräume ist, anders als in 2015 prognostiziert, nunmehr doch Ersatz erforderlich. Die zwei „Containerklassen“ werden lediglich bis zu den Herbstferien im Oktober 2019 zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird die Raumsituation verstärkt angespannt sein.

Auslastung der Räumlichkeiten – Änderung der Stundentafel

Mit der Rückkehr zu G9 findet der Unterricht wieder verstärkt vormittags statt, sodass die Raumauslastung einen höheren Grad, über 90 %, erreichen wird. In Einzelfällen wird entgegen des Kontinuitätsgebotes für den Unterricht ein Lehrerwechsel vorgenommen, wenn insbesondere keine Fachunterrichtsräume zur Verfügung stehen. Die Komplexität des Stundenplanes lässt keine umfangreichere Auslastung zu. Für die Planung wird unter anderem ein EDV-Fach-Programm verwendet.

In der Vergangenheit haben zudem viele Faktoren diverse Auswirkungen auf den Raumbedarf gehabt. Hier sei die Veränderung der Stundentafeln, Stundenumfang der Grund- und Leistungskurse, Klassenfrequenzwerte und die Inklusion genannt. In einigen Lernbereichen werden auch Klassen aus den drei Schulzweigen zusammengelegt. Zudem ist Rücksicht auf die Verfügbarkeit der Lehrkräfte zu nehmen (Lehrkräfte mit Behinderungen, Teilzeitlehrkräfte).

Unter Berücksichtigung vorgenannter Raumbedarfe bleibt zu klären, ob eine Sanierung des musisch-technischen Bereiches mit Ergänzung von Räumlichkeiten, gegebenenfalls eine Aufstockung, möglich ist oder nicht doch ein Neubau an anderer Stelle die wirtschaftlichere Variante darstellen wird. Aus Sicht der Schule hat der musisch-kulturelle Bereich absoluten Vorrang vor anderweitigen Raumbedarfen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen können in dieser Vorplanungsphase noch keine Aussagen getroffen werden.

Anlagen:

Schreiben der Schulleitung vom 12.09.2019

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/192freigegeben am **16.09.2019****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 13.09.2019

Ausstattung der Neuen Aula - Foyerbereich

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.10.2019	Schulausschuss
N	22.10.2019	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Auffrischung des Foyers der Neuen Aula im vorhandenen Bestand zu erarbeiten.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 09.10.2015 stellte die CDU-Fraktion im Gemeinderat den Antrag zur Modernisierung der Neuen Aula.

Beantragt wurde:

1. Die technische Ausstattung der Neuen Aula an der Bahnhofstraße wird entsprechend dem künftigen Bedarf angepasst beziehungsweise ergänzt.
2. Das Foyer der Neuen Aula wird den Anforderungen an einen modernen Veranstaltungsraum angepasst.

Im Verlauf der Beratungen (Vorlagen 2015/177 und 177A, 2016/204) wurde auch der Sanierungsbedarf des Bühnen- und Backstage-Bereiches angesprochen. Somit wurden entsprechend der Haushaltslage drei Teilabschnitte gebildet. Der erste Teilabschnitt, die Ausstattung der Neuen Aula mit Licht- und Tontechnik, konnte kürzlich abgeschlossen werden.

Im zweiten Schritt sind nunmehr Maßnahmen zur Verbesserung der Eingangs- und Garderobensituation sowie der Catering-Möglichkeiten vorgesehen. Fraglich ist jedoch, in welchem Umfang Maßnahmen erforderlich sind. Beim jetzigen Eingangsbereich handelt es sich um einen schlichten Schulflur. Mobile Garderoben sind vorhanden, die während der Schulzeit platzsparend in einem Teilbereich des Schulflures abgestellt werden können. Einen regelrechten Cateringbereich gibt es nicht – oftmals bauen Veranstalter Tische vor dem dortigen Treppenbereich im beengten Schulflur auf, auch wenn das nahegelegene Foyer der Schule zur Verfügung gestellt würde.

Hinsichtlich einer Sanierung ist von einem frischen neuen Farbanstrich bis hin zur großzügigen baulichen Erweiterung des Flures in Richtung Thoradestraße vieles denkbar. Der Aula-Vorplatz (sogenannter „roter Platz“) eignet sich aufgrund der Stellflächensituation für Lehrkräfte, Bedienstete und Besucher der Aula eher weniger für eine Erweiterung. Auch wäre der „rote Platz“ nahezu die einzige Möglichkeit bei einem unvorhergesehenen Bedarf an zusätzlichen Räumen für die KGS eine Übergangslösung durch mobile Module schaffen zu können.

Vorrangig steht die Aula für die Nutzung durch die Schule zur Verfügung. An zweiter Stelle steht die Nutzung durch die Gemeinde und erst nachrangig werden bisher die Interessen von Dritten gesehen, die häufig bekannte Künstler/innen nach Rastede holen. Im Jahr 2018 wurde die Aula für insgesamt sieben Veranstaltungen der Gemeinde genutzt, bei denen kein Catering erfolgte. Daneben wurden in 2018 insgesamt sechzehn Veranstaltungen, darunter vier der KGS, in der Aula durchgeführt, bei denen ein Catering angeboten worden ist.

Sicherlich ist es möglich, ein Fachplanungsbüro zu involvieren, welches Kosten und Möglichkeiten aufzeigen könnte. Dazu fehlen jedoch Aussagen zu den konkreten Bedürfnissen der regelmäßigen Nutzer und ob weitere dritte Nutzer durch die Schaffung eines verbesserten Cateringbereiches hinzugewonnen werden sollen.

In Anbetracht weiterer Raumnotwendigkeiten der KGS wäre es jedoch auch denkbar, Möglichkeiten zu erschließen, die sowohl den vorrangigen Interessen der Schule als auch denen von Dritten entsprechend Vorteile bietet. Dies könnte vielleicht ein Mehrzweckraum mit Umbaumöglichkeiten im Untergeschoss sein, wobei gegebenenfalls ein Klassenraum im Obergeschoss entstehen könnte.

Finanzielle Auswirkungen:

Zum jetzigen Beratungsstand können noch keine Aussagen zu möglichen Kosten getroffen werden.

Anlagen:

Keine.

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2019/187

freigegeben am **17.09.2019**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 13.09.2019

Entwicklung der Schülerzahlen im Primarbereich

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.10.2019	Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Entwicklung der Schülerzahlen im Primarbereich wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Ziel der kommunalen Schulentwicklungsplanung ist die Sicherung des benötigten Schulraumes und die Bereitstellung der Sachmittel (Einrichtung, Lehr- und Lernmittel), um ein pädagogisch leistungsfähiges Schulsystem zu ermöglichen. Auch die Gestaltung des Schulangebotes ist Aufgabe des Schulträgers. Die erforderlichen Gebäude und Sachmittel müssen rechtzeitig für den Unterricht zur Verfügung stehen. Über die Prognose der zukünftigen Schülerzahlentwicklungen sollen notwendige Investitionen und organisatorische Maßnahmen bereits im Vorfeld erkannt werden, um dadurch rechtzeitig Entwicklungsprozesse einzuleiten, die den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen.

I.) Wichtige Faktoren/Begrifflichkeiten:

Klassenteiler (Klassenbildungserlass)

Der Klassenteiler (Höchstschülerzahl) ist bei einer Organisation des Unterrichts im Klassenverband eine zentrale Steuerungsgröße. Das Land Niedersachsen steuert hiermit die Bemessung des Lehrbedarfs der einzelnen Schulen und die Verteilung der Lehrerstunden auf die einzelnen Standorte.

Im Interesse einer gleichmäßigen Versorgung aller Schulen und Schüler einer Schulart mit Unterrichtsstunden wird der Klassenteiler grundsätzlich einheitlich angewendet. Dies hat auch Auswirkungen für den Schulträger, der eine entsprechende Anzahl an Klassenräumen bereitstellen muss.

Der Klassenteiler stellt aber nicht nur die Höchstgrenze dar, ab wann eine Schulklasse aufzuteilen ist, sondern auch, ab wann zwei Klassen zusammengefasst werden müssen.

Werden bei einer Grundschule in zwei oder mehreren aufeinander folgenden Schuljahren weniger als 24 Schülerinnen und Schüler erreicht, sind die Jahrgänge in einer kombinierten Klasse zusammenzufassen.

Für die Bildung von Klassen sind folgende Schülerhöchstzahlen anzuwenden:

Schulkindergarten an Grundschulen	20
Grundschule	26

Weiterhin ist im Zusammenhang mit der Inklusion zu beachten, dass ein Kind mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf doppelt gezählt wird.

Schulbezirke

Die Schulbezirke sind örtlich festgesetzte Bereiche, die festlegen, welche schulpflichtigen Kinder zur betreffenden Schule gehen müssen. In begründeten Ausnahmefällen, z. B. bei einem Umzug in ein anderes Schuleinzugsgebiet und damit geänderter Schulzuständigkeit, kann man bei einem einzelnen Schüler vom Regelfall abweichen.

Bei der Festlegung der Schulbezirke, die die Gemeinde Rastede innerhalb einer Satzung selbst festlegen muss, ist zu berücksichtigen, dass diese im Regelfall für einen langen Zeitraum Bestand haben sollen, da bei den Eltern sonst Irritationen und Missverständnisse entstehen. Kurzfristige Verschiebungen der Schulbezirke sind deshalb möglichst zu vermeiden.

Gemäß der Verordnung für die Schulorganisation hat der Schulträger Gemeinde Rastede seinen schulorganisatorischen Entscheidungen (Errichtung, Erweiterung, Einschränkung, Zusammenlegung, Teilung oder Aufhebung einer Schule) eine Prognose der Schülerzahlen für mindestens zehn Jahre zugrunde zu legen.

In der Gemeinde Rastede gibt es die zwei Wahl-Schulbezirke „Südlich Schlosspark“ und „Am Stratjebusch“. Dort können die Eltern zwischen den Grundschulen Loy (nur Südlich Schlosspark), Feldbreite und Leuchtenburg wählen. Sollte die „Kapazitätsgrenze“ der jeweiligen Schule erreicht werden, entscheidet im Zweifel das Los.

Sofern die entsprechend zuständige Grundschule keine Ganztagsbeschulung anbietet, können die Eltern bis zur „Kapazitätsgrenze“ einer Ganztagsgrundschule auch diese anwählen. Derzeit bieten die Grundschulen Kleibrok und Leuchtenburg eine Ganztagsbeschulung an drei Tagen die Woche bis jeweils 15:30 Uhr an.

II.) Datenbestand

Für die Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Rastede liegt der Datenbestand des Einwohnermeldeamtes vom 22.08.2019 zugrunde. Bei den Zahlen für das Jahr 2019 handelt es sich um Ist-Zahlen. Bei den Zahlen für das Jahr 2025 ist zu bedenken, dass noch Kinder im Zeitraum August bis 01.10.2019 geboren werden und noch hinzuzurechnen sind.

Entwicklung der Schülerzahlen an den Grundschulen

	Hahn-Lehmden	Wahnbek	Leuchtenburg	Kleibrok	Feldbreite	Loy	Südl. Schlosspark	Am Stratjebusch	Gesamt
2019	142	161	89	225	214	67	inkl.	inkl.	898
2020	144	169	79	198	201	66	31	12	900
2021	151	167	67	177	189	68	64	24	907
2022	151	167	58	169	177	66	87	31	906
2023	152	171	58	152	173	79	107	37	929
2024	148	172	64	139	176	78	101	41	919
2025	143	175	67	134	178	73	94	38	902

(Klassen 1 – 4) **gelb** = Ist-Zahlen / ansonsten Prognose aufgrund der Meldedaten

Hinweislich sei erwähnt, dass der Schulkindergarten an der Grundschule Kleibrok aktuell 12 Kinder beschult. Diese Kinder sind in der Prognose für 2020 und Folgejahre insgesamt enthalten, aber nicht gesondert für die Grundschule Kleibrok. Anhand des Datenbestands wird deutlich, dass die Auslastung der Grundschulen insgesamt zunächst zunimmt und dann relativ konstant bleibt.

Die anstehenden Baugebiete in Hahn (Feldrosenweg, Am Dorfplatz), Wahnbek (Nördlich Feldstraße) und Rastede (Im Göhlen, Südlich Schlosspark IV) haben hier noch keine Berücksichtigung gefunden, da es hier selbstverständlich noch keine Meldedaten gibt.

Entwicklung Einschulungen

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025		Max. Schüler-Regelzahl/Jahrgang
Hauptort									
Kleibrok	54	37	35	37	30	32	32		78
Feldbreite	53	37	39	54	45	41	41		78
Leuchtenburg	19	13	13	23	15	15	15		26
Südl. Schlosspark I	0	31	33	19	18	25	9		0
Am Stratjebusch	0	12	12	6	15	9	5		0
Loy	20	16	22	23	17	10	15		26
Gesamt	146	146	154	162	140	132	117		208
Freie Plätze	62	62	54	46	68	76	91		
Außenbereich									
Hahn-Lehmden	41	35	41	44	35	32	35		52
Wahnbek	44	40	44	48	43	46	40		52
Gesamt	85	75	85	92	78	78	75		104
Freie Plätze	19	29	19	12	26	26	29		

Rot = Kapazitätsgrenze fast erreicht / **Orange** = müssen noch einer Grundschule zugeordnet werden!

Für das Schuljahr 2022/2023 zeichnet sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein Engpass ab. Es stehen verhältnismäßig wenige Plätze zur Verfügung.

III.) Raumbedarf Grundschulen

Grundschule Kleibrok

Übersicht Klassenraumbedarf (ohne Wahlkinder wg. Ganztagsbeschulung aus dem Gemeindegebiet) – 12 Klassenräume sind vorhanden

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt	AUR
2019	54	51	56	64	225	12
2020	37	54	51	56	198	11
2021	35	37	54	51	177	10
2022	37	35	37	54	163	9
2023	30	37	35	37	139	8
2024	32	30	37	35	134	8
2025	32	32	30	37	131	8

(AUR = allgemeiner Unterrichtsraum)

zzgl. Schulkindergarten 1 Klassenraum

In der Grundschule Kleibrok ist auch der Schulkindergarten angesiedelt, dessen Einzugsgebiet das gesamte Gemeindegebiet umfasst. Der Schulkindergarten sollte seine zentrale Lage im Hauptort behalten.

Grundschule Feldbreite

Übersicht Klassenraumbedarf (ohne Wahlbereiche „Südlich Schlosspark“ und „Am Stratjebusch“) – 12 Klassenräume sind vorhanden

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt	AUR
2019	53	60	51	50	214	12
2020	37	53	60	51	210	11
2021	39	37	53	60	189	10
2022	54	39	37	53	183	10
2023	45	54	39	37	175	9
2024	41	45	54	39	179	9
2025	41	41	45	54	181	9

Grundschule Loy

Übersicht Klassenraumbedarf (ohne Wahlbereich „Südlich Schlosspark“) – 4 Klassenräume sind vorhanden

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt	AUR
2019	20	10	20	17	67	4
2020	16	20	10	20	66	4
2021	22	16	20	10	68	4
2022	23	22	16	20	81	4
2023	17	23	22	16	78	4
2024	10	17	23	22	72	4
2025	15	10	17	23	73	4

Grundschule Leuchtenburg

Übersicht Klassenraumbedarf (ohne Wahlbereiche „Südlich Schlosspark“ und „Am Stratjebusch“) – 4 Klassenräume sind vorhanden

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt	AUR
2019	19	22	25	23	89	4
2020	13	19	22	25	79	4
2021	13	13	19	22	67	4
2022	23	13	13	19	68	4
2023	15	23	13	13	64	4
2024	15	15	23	13	66	4
2025	15	15	15	23	68	4

Grundschule Hahn-Lehmden

Übersicht Klassenraumbedarf – 12 Klassenräume sind vorhanden, Achtung: Nutzung durch den Hort!

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt	AUR
2019	36	39	34	33	142	8
2020	35	36	39	34	144	8
2021	41	35	36	39	151	8
2022	44	41	35	36	156	8
2023	35	44	41	35	155	8
2024	32	35	44	41	152	8
2025	35	32	35	44	146	8

Grundschule Wahnbek

Übersicht Klassenraumbedarf – 12 Klassenräume sind vorhanden, Achtung: Nutzung durch den Hort!

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt	AUR
2019	32	51	46	32	161	9
2020	40	32	51	46	169	9
2021	44	40	32	51	167	9
2022	48	44	40	32	164	8
2023	43	48	44	40	175	8
2024	46	43	48	44	181	8
2025	40	46	43	48	177	8

Fazit Datenbestand / Raumbedarf Grundschulen

Leuchtenburg und Loy

Die Grundschulen Leuchtenburg und Loy sind „einzügig“ geführte Grundschulen. Maximal 26 Kinder können in einer Klasse beschult werden. Mit 23 zu erwartenden Schülerinnen und Schüler entsprechend der Prognose, ist die jeweilige Kapazitätsgrenze nahezu erreicht. Zu bedenken ist, dass gegebenenfalls Kinder nicht versetzt werden, weitere Kinder zuziehen oder Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf doppelt zu zählen sind. Auch Kann-Kinder (im Zeitraum 02.10. bis 31.12. geborene Kinder) müssen Berücksichtigung finden, genauso wie die Flexi-Kinder (Wahlrecht der Eltern für zwischen dem 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres geborene Kinder). Im Jahr 2022 wird es nicht möglich sein, Kinder aus den Wahlbereichen „Südlich Schlosspark“ und „Am Stratjebusch“ aufzunehmen – auch nicht die Geschwisterkinder!

Feldbreite

Die Grundschule Feldbreite kann entsprechend der Raumkapazitäten „dreizügig“ geführt werden. Mit 54 zu erwartenden Einschulungen im Jahr 2022 wäre die Dreizügigkeit (ab 52 Kindern) bereits erreicht. Aus den Wahlbereichen „Südlich Schlosspark“ und „Am Stratjebusch“ werden 25 Schülerinnen und Schüler erwartet. Im Zweifel kann ein Jahrgang „vierzügig“ geführt werden, wenn vorherige Jahrgänge lediglich „Zweizügig“ vorhanden sind. Es ist auch davon auszugehen, dass Eltern aus dem Einzugsbereich Feldbreite die Ganztagsbeschulung in Kleibrok, wie bisher, anwählen werden.

Kleibrok

Die Grundschule Kleibrok kann „dreizügig“ geführt werden. Die derzeitige Prognose lässt 37 Schülerinnen und Schüler, also eine „Zweizügigkeit“ erwarten. Wie bereits zuvor ausgeführt, kann die Grundschule Feldbreite gegebenenfalls nicht alle Kinder aufnehmen. Im Jahr 2022 müssen eventuell Kinder der Grundschule Kleibrok zugeordnet werden. Aufgrund der dort angebotenen Ganztagsbeschulung ist davon auszugehen, dass diese Schule bereits vorab von Eltern angewählt wird. Auch aus den „neuen“ Baugebieten heraus werden wieder Schülerinnen und Schüler erwartet, dessen Anzahl und Alter zum jetzigen Zeitpunkt selbstverständlich nicht bekannt sind. Im Zweifel gibt die Raumsituation der Grundschule Kleibrok auch im Jahr 2022 die Möglichkeit, einen Jahrgang „Vierzügig“ zu führen, wenn vorherige Jahrgänge „zweizügig“ vorhanden sind.

Sollte die Prognose - insbesondere mit Blick auf die wenigen freien Kapazitäten im Jahr 2022 - übertroffen werden, so wäre die Aufstellung von Containerklassen auf dem Schulgelände Kleibrok im Bereich der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft denkbar. Bei den anderen Grundschulen stehen keine freien Flächen zur Verfügung.

Hahn-Lehmden und Wahnbek

Die Grundschulen Hahn-Lehmden und Wahnbek werden in der Regel „zweizügig“ geführt. Bei beiden Grundschulen handelt es sich um ehemalige Volksschulen, die eine großzügige räumliche Ausstattung bieten. In beiden Grundschulen werden jeweils zwei Hortgruppen geführt, bzw. ist in Wahnbek nach den Sommerferien 2019 eine dritte Hortgruppe, eine „Kleingruppe“, hinzugekommen.

Auch in Wahnbek zeichnet sich für das Jahr 2022 das Erreichen der Kapazitätsgrenze mit Blick auf eine „Zweizügigkeit“ ab. Die räumliche Situation lässt es jedoch dort zu, einen Jahrgang „Dreizügig“ zu führen.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit keine.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/189freigegeben am **17.09.2019****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 13.09.2019

Erweiterung der Grundschule Feldbreite - Antrag der Schule

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.10.2019	Schulausschuss
N	22.10.2019	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Überlegungen der Grundschule Feldbreite für eine mögliche Weiterentwicklung zur Ganztagschule werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik in der Mensa am Standort Grundschule Feldbreite zu prüfen.

Eine Prüfung der Möglichkeiten zur räumlichen Erweiterung der Grundschule Feldbreite im Hinblick auf eine mögliche Weiterentwicklung zur Ganztagschule wird bis zum Abschluss der Baumaßnahmen an der KGS zurückgestellt.

Sach- und Rechtslage:**Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 05.07.2019 erklärt die Schulleiterin der Grundschule Feldbreite, dass über eine Weiterentwicklung zur Ganztagschule nachgedacht wird. Nach ersten Überlegungen im Kollegium sei für ein qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot eine Erweiterung der räumlichen Ausstattung notwendig.

Auszug aus dem Schreiben vom 05.07.2019 (sh. auch Anlage 1 zu dieser Vorlage):

Erweiterung der räumlichen Ausstattung

Bei einer Umwandlung zur Ganztagschule ist es wichtig, dass die räumlichen Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb und die damit verbundenen veränderten Ansprüche berücksichtigt werden:

- Räume für die Grundschüler für das Mittags- und Nachmittagsangebot: Ruheraum, Mensa, Musikraum, Bewegungsraum, Schülerküche.
- Arbeitsräume und Arbeitsplätze für Lehrkräfte, Ruheraum, größeres Lehrerzimmer

- *Ausgeweitete Nutzung der kleinen Sporthalle auch im Mittags- und Nachmittagsbereich*
- *Einbeziehung des Schulgeländes für den Nachmittagsbereich (Schulgarten „Grünes Klassenzimmer“, Sportangebote...)*

Weiterhin sind im vorgenannten Schreiben fehlende Material- und Lehrmittlräume beschrieben.

Immer wieder ereilen die Verwaltung Anfragen bezüglich einer möglichen Ganztagsbeschulung im Einzugsbereich der Grundschule Feldbreite. Die Eltern wurden und werden gebeten, diesen Bedarf auch gegenüber der Schule geltend zu machen. Die vorherige Schulleitung hat die Weiterentwicklung zur Ganztagschule abgelehnt. Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsbereich der Feldbreite können die Grundschulen Kleibrok und Leuchtenburg als Ganztagschule bis zu deren Kapazitätsgrenze anwählen.

Zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 wurde der Hort Feldbreite in die Räumlichkeiten der Grundschule Feldbreite verlegt. Damit wurde der entsprechenden Nachfrage Rechnung getragen und eine Erweiterung des Hortes ermöglicht. Das sogenannte „Doppelnutzungsverbot“ wurde durch das Kultusministerium aufgehoben. Aktuell sind dort 32 Hortplätze vorhanden. Bei einer entsprechenden personellen Aufstockung könnten insgesamt 40 Hortplätze angeboten werden.

Was ist Ganztagschule?

Nach Definition der Kultusminister-Konferenz sind Ganztagschulen Schulen

- die ihren Schülerinnen und Schülern an mindestens drei Tagen in der Woche, für täglich mindestens sieben Zeitstunden ein ganztägiges Angebot zur Verfügung stellen (8 Zeitstunden dürfen täglich nicht überschritten werden)
- die an allen Tagen des Ganztagsangebotes ein Mittagessen bereit halten
- deren Ganztagsangebot unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert wird und
- deren Ganztagsangebote in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.

Der Unterricht in den Ganztagschulen Kleibrok und Leuchtenburg findet dienstags bis donnerstags statt und endet jeweils um 15:30 Uhr; ein Ferienangebot gibt es nicht. Die Eltern zahlen die Kosten für das Mittagessen.

Was ist ein Hort?

Der Hort ist eine Einrichtung nach dem Kindertagesstättengesetz (KiTaG) und umfasst eine Betreuung an fünf Tagen die Woche bis in der Regel 17:00 Uhr. Auch in den Ferien werden Betreuungsmöglichkeiten angeboten. Die Teilnahme am Hort ist kostenpflichtig.

Erweiterung der Grundschule in 2015/2016

Im Jahr 2016 wurde die Grundschule Feldbreite mit steigender Schülerzahl zur dreizügigen Grundschule erweitert. Erstmals mit dem gerade gestarteten Schuljahr 2019/2020 sind alle Jahrgänge dreizügig.

Mit dem Anbau wurden vier weitere Klassenräume, zwei Gruppenräume, ein Büro für die Konrektorin, ein zweites Lehrerzimmer sowie weitere sanitäre Anlagen geschaffen. Bereits damals hat die Verwaltung berücksichtigt, dass eine Ganztagsbeschulung

lung mit der Zeit Umsetzung finden könnte. So wurde bereits in der Vorlage 2014/151 – Erweiterung von Grundschulen beschrieben, dass die Mensa mit einer Ausgabeküche ausreichend bemessen ist und sowohl von der KGS als auch der Grundschule gemeinsam genutzt werden kann. Auch die beiden Hortgruppen nutzen inzwischen die Mensa für das Mittagessen.

„Besondere Räumlichkeiten“ im Rahmen der Ganztagsbeschulung werden seitens des Landes nicht gefordert. Die außer Kraft gesetzten Schulbauhandreichungen beinhalteten ebenfalls keine besonderen Raumanforderungen zur Ganztagsbeschulung.

Neben den Klassen- sowie Gruppenräumen verfügt die Grundschule Feldbreite über einen EDV-Gruppen-Raum und einen Mehrzweckraum für die Schülerinnen und Schüler. Die seinerzeit im Neubau berücksichtigten Räume für die Konrektorin und das zweite Lehrerzimmer werden aktuell als Büro für den Schulsozialarbeiter (maximal drei Tage die Woche) und als Besprechungsraum genutzt. Der Besprechungsraum wird für Hilfeplangespräche, Elterngespräche, die KoLA-Förderung (**Koordinierte Lernförderung im Ammerland**) und Konferenzen genutzt. Auch der Hort nutzt diesen Raum.

Entwicklung der Grundschule Feldbreite

Übersicht Klassenraumbedarf (ohne Wahlbereiche „Südlich Schlosspark“ und „Am Stratjebusch“) – 12 Klassenräume sind vorhanden

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt	AUR
2019	53	60	51	50	214	12
2020	37	53	60	51	210	11
2021	39	37	53	60	189	10
2022	54	39	37	53	183	10
2023	45	54	39	37	175	9
2024	41	45	54	39	179	9
2025	41	41	45	54	181	9

Nachstehend die Entwicklung der Schülerzahlen, wenn die Eltern aus den Wahlbereichen „Südlich Schlosspark“ und „Am Stratjebusch“ sich ausschließlich für den Standort Feldbreite entscheiden würden:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Max. Schüler-Regelzahl
Hauptort								
Feldbreite	53	37	39	54	45	41	41	78
Südl. Schlosspark I	0	31	33	19	18	25	9	0
Am Stratjebusch	0	12	12	6	15	9	5	0
Gesamt	53	80	84	79	78	75	55	78
Freie Plätze	25	-2	-6	-1	0	3	23	

Der vorstehenden Tabelle ist zu entnehmen, dass bei einer stärkeren Inanspruchnahme der Schule von Schülerinnen und Schülern aus den Wahlbereichen „Südlich Schlosspark“ und „Am Stratjebusch“ eine durchgängige Dreizügigkeit in den kom-

menden Jahren erwartet werden kann und voraussichtlich keine Klassenräume zur Umnutzung frei werden.

Raumanforderung der Grundschule

- *Räume für die Grundschüler für das Mittags- und Nachmittagsangebot: Ruhe-
raum, Mensa, Musikraum, Bewegungsraum, Schülerküche...*

Die Schülerinnen und Schüler benötigen einen ruhigen Raum für die Hausaufgabenbetreuung, eventuell zum Lesen und entspannen. Die Grundschulen im Ganztagsbetrieb nutzen dafür allgemeine Unterrichtsräume. Die Hortgruppen in der Feldbreite nutzen die zwischen zwei allgemeinen Unterrichtsräumen liegenden Gruppenräume, die zusätzliches Mobiliar wie beispielsweise Relax-Sofas erhalten haben. Aus Sicht der Verwaltung sind weitere zusätzliche Ruheräume nicht erforderlich.

Wie bereits ausgeführt, kann die Mensa mit Ausgabeküche auch von der Grundschule Feldbreite genutzt werden. Die Ausgabezeiten für die Grundschule und die KGS können organisatorisch getrennt werden. Hier sollten jedoch Maßnahmen zur Verbesserung der bemängelten Akustik getroffen werden. Eine separate Mensa ist nicht erforderlich.

Die Grundschule Feldbreite hat während der gesamten Schulzeit Zugang zu der angrenzenden kleinen Turnhalle. Im Zusammenhang mit einer Ganztagsbeschulung würde an entsprechenden Tagen die Nutzungsmöglichkeit ausgeweitet werden. Der Bedarf eines zusätzlichen Bewegungsraumes wird daher nicht gesehen.

Einen separaten Musikraum hat die Grundschule mit der durchgängig geführten Dreizügigkeit nicht mehr. Auch eine Schülerküche wird seitens des Landes für den Primarbereich nicht gefordert. Eine Schülerküchenzeile ist im Mehrzweckraum vorhanden, welcher auch für den Kunst- und Werkunterricht genutzt wird. Aus hygienischen Gesichtspunkten sollte geklärt werden, ob die Schülerküchenzeile nicht in einem anderen Raum integriert oder der Kunst- und Werkunterricht in die Klassenräume verlegt werden kann.

- *Arbeitsräume und Arbeitsplätze für Lehrkräfte, Ruheraum, größeres Lehrerzimmer*

Mit Erweiterung der Grundschule Feldbreite zu einer dreizügig geführten Grundschule ist im Anbau ein weiteres „Lehrerzimmer“ berücksichtigt worden. Dieses wird derzeit wohl vorwiegend als Besprechungsraum genutzt. Fraglich ist, ob für Hilfeplangespräche, Elterngespräche, die KoLA-Förderung nicht auch Klassen- oder Gruppenräume genutzt werden können, sodass dieser Raum, wie seinerzeit geplant, für die Lehrkräfte als Arbeits-, Ruhe- und Rückzugsort zur Verfügung steht. Dass bestehende Lehrerzimmer kann mangels freier angrenzender Räumlichkeiten nicht erweitert werden.

- *Ausgeweitete Nutzung der kleinen Sporthalle auch im Mittags- und Nachmittagsbereich*
- *Einbeziehung des Schulgeländes für den Nachmittagsbereich (Schulgarten „Grünes Klassenzimmer“, Sportangebote...)*

Verwaltungsseitig bestehen keine Bedenken, dass die Grundschule die kleine Sporthalle Feldbreite sowie den Außenbereich in den Nachmittagsstunden nutzt. Derzeit nutzt die Kooperative Gesamtschule Rastede (KGS) die kleine Halle – hier sind jedoch Absprachen möglich.

- *Fehlende Material- und Lehrmittlräume*

In der Grundschule Feldbreite gibt es keine Material- und Lehrmittlräume. Lediglich ein Kopierraum steht gesondert zur Verfügung. Materialschränke in den Klassenräumen sind zur Unterrichtsvorbereitung eher nicht geeignet.

Doppelnutzung Ganztagschule / Hort - Fazit

Eine zeitgleiche Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten der Grundschule Feldbreite für eine Ganztagsbeschulung sowie auch für den Hort dürfte sich sehr schwierig gestalten. Denkbar wäre eine kombinierte Lösung aus Ganztagsschulangebot zum Beispiel an drei Tagen bis 15:30 Uhr mit anschließender Hortbetreuung bis 17:00 Uhr.

Unter Berücksichtigung weiter erforderlicher Baumaßnahmen an anderen Schulen ist eine Prioritätenliste festzulegen, da ohne Frage nicht alle Baumaßnahmen zeitgleich aus finanziellen Gesichtspunkten getätigt werden können.

Die Nachfrage nach einer Ganztagsbetreuung kann durch die Angebote der Ganztags-Grundschulen Kleibrok und Leuchtenburg sowie die am Standort Feldbreite angebotene Hortbetreuung zurzeit ausreichend gedeckt werden.

Die Entscheidung über die Einrichtung eines Ganztagsschulangebotes an der Grundschule Feldbreite und damit gegebenenfalls verbundene räumliche Erweiterungen sollte daher bis zum Abschluss der an der KGS durchzuführenden Baumaßnahmen (Vorlage 2019/191) zurückgestellt werden.

Vor Durchführung der beantragten Prüfung zur Aufstockung des Platzangebotes an der Grundschule Feldbreite wäre die vorherige Festlegung eines Raumkonzeptes unabdingbar notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Zum jetzigen Beratungsstand können noch keine Aussagen zu möglichen Kosten getätigt werden.

Anlagen:

1. Antrag der Grundschule Feldbreite

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/190freigegeben am **17.09.2019****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 13.09.2019

Erweiterung der Grundschule Leuchtenburg - Antrag der Schule

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.10.2019	Schulausschuss
N	22.10.2019	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bedarf an einer räumlichen Erweiterung der Grundschule Leuchtenburg wird grundsätzlich anerkannt.

Unter Berücksichtigung weiterer Schulbaumaßnahmen und mit Blick auf die nach derzeitigem Stand auslaufende Förderschule Lernen Schule Am Voßbarg wird die weitere Entwicklung auf Landesebene abgewartet.

Sach- und Rechtslage:**Ausgangslage**

Die einzügig geführte Grundschule Leuchtenburg wird seit dem 2. Schulhalbjahr 2014/2015 an drei Nachmittagen die Woche bis 15:30 Uhr als Ganztagschule geführt. Das Angebot wird sehr gut angenommen. Die Grundschule wird auch aus den Wahlbereichen „Südlich Schloßpark“ und „Am Stratjebusch“ gerne gewählt.

Wie der Vorlage 2019/187 – Entwicklung der Schülerzahlen im Primarbereich entnommen werden kann, ist davon auszugehen, dass die Grundschule auch in den kommenden Jahren gut angenommen wird – gerade auch mit Blick auf das Ganztagsangebot.

Sollte die Grundschule Feldbreite auch ein Ganztagsangebot initiieren, so ist dennoch davon auszugehen, dass Eltern sich gerne für eine kleine ländlich gelegene Schule aussprechen.

Die Schule verfügt über vier Klassenräume, einen Gruppenraum, der auch als Medienraum genutzt wird, sowie eine „kleine Mensa“ mit Ausgabeküche (früher: Gruppen- und Materialraum).

Raumbedarf der Grundschule

Im Rahmen der Mittelanmeldungen für den Haushalt 2020 hat die Schule nochmals die Wünsche nach einer entsprechenden räumlichen Erweiterung dargelegt. Das Schreiben ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Die Schule strebt folgende räumliche Erweiterung an:

- Mehrzweckraum (Musik, Werken, Textil, Kunst)
- Gruppenraum
- Erweiterung des Lehrerzimmers
- Erweiterung der Mensa

Mehrzweckraum

Die Grundschule verfügt lediglich über einen Gruppenraum, der vornehmlich als „Computerraum“ dient. Fachunterricht findet in den allgemeinen Unterrichtsräumen statt. Wie bereits bei der Grundschule Feldbreite (Vorlage 2019/189) ausgeführt, gibt es keine Schulbauhandreichungen oder Vorgaben des Landes, welche räumliche Ausstattung neben den allgemeinen Unterrichtsräumen vorgehalten werden muss. Von daher kann man auch von keinen Verpflichtungen für die Schulträger sprechen, zusätzliche Räume einzurichten.

Die Schule schlägt vor, im ehemaligen Toilettengebäude einen Mehrzweckraum einzurichten. Nach ersten Einschätzungen des Geschäftsbereiches 1 ist dieses Gebäude, welches aktuell Lagerräume beinhaltet, nicht mehr zu ertüchtigen (Dämmwerte). Somit ist hier von einem Neubau auszugehen.

Gruppenraum

Im Hinblick auf die Inklusion und die einhergehende Förderung der Kinder sind Teilungsräume erforderlich. Bei entsprechenden Bauvorhaben in anderen Schulen (GS Feldbreite, GS Kleibrok, KGS Wilhelmstraße) wurden diese Räumlichkeiten entsprechend berücksichtigt. Es steht außer Frage, dass auch eine kleine einzügig geführte Grundschule einen entsprechenden Bedarf hat. In den vorhandenen Räumlichkeiten ist kein Potential für die Einrichtung eines weiteren Gruppenraumes.

Erweiterung des Lehrerzimmers

Bedingt durch die Inklusion kommen auch immer mehr „Mitarbeiter“ in die Schule. Neben den eigentlichen Lehrkräften werden Förderlehrkräfte in die Schulen entsandt, Therapeuten, Integrationshelfer, Mitarbeiter von Projekten wie z.B. KoLA (= **Ko**ordinierte **L**ernförderung im **A**mmerland) kommen hinzu. Somit ergibt sich auch die Forderung nach einem größeren Lehrerzimmer.

Erweiterung der Mensa

Aufgrund der derzeit für das Ganztagsangebot gemeldeten Zahl der Schülerinnen und Schüler ist es aus Platzgründen nicht möglich, dass alle gleichzeitig das Mittagessen in der „kleinen Mensa“ einnehmen können. Das Essen in zwei Gruppen ist organisatorisch als schwierig zu erachten, da sodann weniger Zeit für die Hausaufgabenbetreuung und sich anschließende Nachmittagsangebote zur Verfügung steht.

Fazit

Der Raumbedarf wird von der Grundschule schlüssig dargestellt und kann vollumfänglich nachvollzogen werden. Unter Berücksichtigung von weiteren Raumbedarfen anderer Schulen, hier insbesondere der KGS Wilhelmstraße (Vorlage 2019/191), ist jedoch eine Prioritätenliste festzulegen.

Auch ist der Standort der Schule Am Voßbarg nach wie vor nicht außer Acht zu lassen. Die Fortführung der Förderschule Lernen Schule Am Voßbarg ist entsprechend den Regelungen des Schulgesetzes vom Land Niedersachsen bis zum 31. Juli 2028 genehmigt worden. Sofern bis dahin keine entsprechende Änderung des Schulgesetzes erfolgt, steht spätestens im Sommer 2028 ein vollständig eingerichtetes und intaktes Schulgebäude leer, während an anderer Stelle angebaut werden müsste.

Finanzielle Auswirkungen:

Zum jetzigen Beratungsstand können noch keine Aussagen zu möglichen Kosten getätigt werden.

Anlagen:

Antrag der Grundschule Leuchtenburg

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2019/188

freigegeben am **17.09.2019**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 13.09.2019

Digitalpakt Schulen / IT-Systembetreuung an Rasteder Schulen

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Ö

01.10.2019

Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen zum „Digitalpakt Schule“ und „Einstellung eines Fachinformatikers für Systemintegration“ werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Digitalpakt Schule

Der Bund und die Länder haben sich auf eine Grundgesetzänderung zur Gewährung von Finanzhilfen insbesondere im Bildungsbereich geeinigt. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ ist zwischenzeitlich unterschrieben worden.

Das Niedersächsische Kultusministerium (MK) hat am 08.08.2019 eine entsprechende Förderrichtlinie – die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen herausgegeben. Die Richtlinie nebst Anlagen ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Verteilung der Mittel

Für die öffentlichen Schulen in der Gemeinde Rastede werden nachfolgende Förderungssummen anvisiert:

	Sockel [€]	Kopf [€]	Gesamt [€]	SuS.	Grund.	Teilz.	Sonst.
Ö-0105 Gemeinde Rastede	240.000	1.057.510	1.297.510	2.811	874	0	1.937
27790 Grundschule Rastede-Kleibrok	30.000	48.332	78.332	217	217	0	0
27819 Grundschule Loy	30.000	13.586	43.586	61	61	0	0
27844 Grundschule Leuchtenburg	30.000	20.268	50.268	91	91	0	0
39627 Grundschule Hahn-Lehmden	30.000	31.850	61.850	143	143	0	0
39640 Grundschule Wahnbeck	30.000	34.523	64.523	155	155	0	0
48896 Grundschule Feldbreite	30.000	46.105	76.105	207	207	0	0
58440 Kooperative Gesamtschule Rastede	30.000	829.437	859.437	1.862	0	0	1.862
95485 FöS-LE am Voßbarq	30.000	33.409	63.409	75	0	0	75

Gegenstand der Förderung

Der Erhalt der Zuwendungen (90 % Bund / 10 % Land) steht unter dem Vorbehalt der Zusätzlichkeit der Maßnahmen. Das bedeutet, dass im jeweiligen Haushaltsplan keine Mittel berücksichtigt sein dürfen. Gefördert werden:

1. Maßnahmen zum Aufbau und zur Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände, Serverlösungen jedoch nur bedingt,
2. Einrichtung von schulischen WLAN mit bestimmten Mindeststandards,
3. Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-/Lern-Infrastrukturen, soweit sie pädagogische und funktionale Vorteile bieten
4. Anzeige- und Interaktionsgeräte zum pädagogischen Betrieb in der Schule
5. Digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung
6. Mobile Endgeräte werden nur gefördert, wenn die Infrastruktur entsprechend der zuvor genannten Punkte 1 – 5 vorhanden ist
7. Leasing von IT-Infrastruktur nur, wenn es sich um Vollamortisierungsleasing beziehungsweise Mietkauf handelt, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist erforderlich

Die Schulen sind schnellst möglichst an das Glasfasernetz anzubinden – hier bedient sich der Landkreis Ammerland einem anderen Förderprogramm.

Antrags- und Bewilligungsverfahren, Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Beantragung von Fördergeldern durch die Schulträger sind unter anderem, dass sämtliche Folgekosten wie Betrieb- und Reparaturkosten übernommen werden und die jeweiligen Schulen ein schuleigenes Medienbildungskonzept vorlegen. Der Schulträger benötigt keinen zusätzlichen Medienentwicklungsplan. Alle Schulleitungen sind aufgefordert worden, die vorhandenen Medienkonzepte auf einen aktuellen Stand zu bringen. Unterstützung und Beratung erhalten sowohl der Schulträger als auch die Schulen vom Medienzentrum Ammerland.

Fachkraft für die IT-Angelegenheiten der Rasteder Schulen – Fachinformatiker für Systemintegration

Bereits mit der Vorlage 2018/195A wurde aufgezeigt, dass die IT-Systemadministration an den Rasteder Schulen ein großes Problem darstellt. Es fehlt an Know-how und Zeit, wenn es um die Wartung oder Reparatur der Systeme geht. Einige Schulen verfügen über versierte Lehrkräfte, die ein Stück weit die Aufgaben wahrnehmen. Einige Schulen bedienen sich Fachfirmen, wobei festzustellen ist, dass diese kaum noch kurzfristig erreichbar sind oder sich nicht zeitnah um Problemlagen kümmern können.

Das Land Niedersachsen zahlt den Schulträgern jährlich entsprechend des Niedersächsischen Schulgesetzes für die sächliche Ausstattung (Wartung und Pflege) nach der amtlichen Statistik einen Betrag in Höhe von 5 Mio. Euro. Auf die Gemeinde Rastede sind im Jahr 2018 Leistungen in Höhe von 46.033 Euro entfallen. Diese Summe wird bisher außerhalb des Schulbudgets (Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen) den Schulen zur Verfügung gestellt. Die Zuständigkeit für die personelle Ausstattung im IT-Bereich ist hingegen dem Land zuzuordnen. Die Schulträger erhalten dafür keine gesonderten Leistungen. Die gesammelten Erfahrungen in der Vergangenheit befürworten den Einsatz einer eigenen Fachkraft bzw. den Einsatz eines externen Unternehmens mit entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen.

Mit den Lehrkräften der „Systembetreuung“ der KGS sowie der Arbeitsgruppe aus den Grundschulleiterinnen sowie einem Vertreter der Schule Am Voßbarg wurde das Gespräch gesucht, damit ein Aufgabenkatalog beziehungsweise eine Leistungsbeschreibung erstellt werden kann. Hieraus hat sich ein zeitlicher Umfang von mindestens einer Vollzeitstelle ergeben. Dieser Stundenumfang würde jedoch nur reichen, um den derzeit betriebenen Aufwand sicherzustellen beziehungsweise fortzuführen und die Systeme „lauffähig“ zu erhalten. Maßnahmen zur Verbesserung und Aufwertung der gesamten Infrastruktur verbunden mit einem effektiveren Nutzen und der Optimierung der gesamten IT-Umgebung in allen Schulen würde voraussichtlich in Form von Projekten umgesetzt werden müssen. Hier werden vermutlich Mittel aus dem Digitalpakt Schulen eingesetzt werden können.

Eine Urlaubs- und Krankheitsvertretung wäre vorerst nicht vorhanden. Festzustellen bleibt, dass der IT-Systemadministrator des Rathauses keine Kapazitäten frei hat, auch nur vertretungsweise Aufgaben an den Schulen wahrzunehmen. Räumlich gesehen macht es Sinn, die Fachkraft für alle Rasteder Schulen im Gebäude der KGS Wilhelmstraße „unterzubringen“, da hier der überwiegende Aufgabenbereich beziehungsweise die überwiegende zeitliche Einbindung erfolgen würde. Ein geeigneter Raum kann hier nunmehr zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeinde Rastede befindet sich gerade im Ausschreibungsverfahren zur Einstellung eines Fachinformatikers für Systemintegration (w/m/d). Hinsichtlich von Urlaubs- und Krankheitsfehltagen schwebt der Verwaltung vor, Hilfestellung bei Systemhäusern zu suchen, mit denen entsprechende Verträge zu schließen wären. Jedoch sollte zunächst abgewartet werden, wie das Bewerbungsverfahren verläuft. Sollte sich keine geeignete Kraft für die IT-Angelegenheiten der Schulen finden lassen (schwierige Arbeitsmarktlage), so bliebe lediglich die Möglichkeit, sich von vorn herein einem externen Unternehmen zu bedienen. Mit der Ausschreibung hatte die Verwaltung zunächst abgewartet, da sich seinerzeit in ersten Entwürfen zur Förderrichtlinie Digitalpakt Fördermöglichkeiten für den Personaleinsatz abgezeichnet hatten.

Eine unverbindliche Anfrage bei einem spezialisierten Systemhaus lässt unter Berücksichtigung eines Einsatzes von 39 Stunden je Woche bei 52 Kalenderwochen Kosten in Höhe von rd. 190.000 Euro jährlich erwarten. Diese Kosten übertreffen erheblich den Personalaufwand für eine eigene Fachkraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Im Haushaltsplan 2019 sind beim Produkt P1.05.02.218000.001 Gesamtschulen anteilige Personalkosten für einen Systemadministrator in Höhe von 60.000 Euro veranschlagt.

Anlagen:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen